



Onlineseminar | 1. Februar 2021

DSGVO: Ende des EU-US Privacy Shield-Abkommens und dessen Konsequenzen

Uhrzeit: 10:00 bis 11:00 Uhr



Foto: pixabay

Nutzen für Ihr Unternehmen:

Eine Datenübertragung in die USA (etwa durch Nutzung von Apps oder Software) konnte bis Juli 2020 u.a. durch den sog. EU-US Privacy Shield gerechtfertigt werden. Diese Möglichkeit der Übertragung personenbezogener Daten hat der EuGH in seiner Entscheidung „Schrems II“ für unwirksam erklärt. Für Unternehmen, die bewusst oder unbewusst von dieser Rechtfertigung Gebrauch machten, stellt sich die Frage, wie sie jetzt rechtskonform personenbezogene Daten in die USA übertragen können.

Was erwartet Sie?

1. Kurze Erläuterung der bisherigen Funktion des EU-US Privacy Shields
2. Gründe der Unwirksamkeit
3. Möglichkeiten der Datenübertragung für Unternehmen ohne EU-US Privacy Shield

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zielgruppe:	Unternehmer, Interessierte
Voraussetzungen:	keine
Veranstaltungsort:	online
Teilnehmer:	max. 15
Anmeldung:	bis 28. Jan. 2021 unter www.betrieb-machen.de oder scannen Sie den QR-Code
Ansprechpartner:	Michael Rätze Tel.: +49 (0) 371/ 53135860 E-Mail: michael.raetze@betrieb-machen.de

